

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Fresdorf und Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. August 2020)

zum Thema:

Schleppender KiTa-Ausbau trotz Rechtsanspruch auf KiTa-Platz?

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf und

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24400

vom 28. Juli 2020

über Schleppender KiTa-Ausbau trotz Rechtsanspruch auf KiTa-Platz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele KiTa-Plätze gibt es aktuell in Berlin? Wie verteilen sich die Plätze auf die landeseigenen Betriebe und freie Träger?

Zu 1.:

Am 31. Juli 2020 mit Auswertungsstand 4. August 2020 standen lt. der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) in Berlin 168.800 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Davon entfielen 134.160 Plätze auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und 34.440 Plätze auf die Eigenbetriebe.

2. Wie hoch ist der aktuelle Bedarf an KiTa-Plätzen in Berlin und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat bis 2025? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)

4. Wie hoch ist die Anzahl der aufgrund der Bedarfsschätzung erforderlichen, aber bisher nicht geplanten und/oder beantragten Kita-Plätze (Versorgungslücke)? Bitte nach Jahren und fehlenden Plätzen bis 2025 aufschlüsseln.

a) Wie beabsichtigt der Senat die fehlende Lücke zu schließen, um u. a. dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen KiTa-Platz erfüllen zu können?

b) Welchen Anteil der Platzkapazitäten der noch nicht in Planung befindlichen Projekte werden oder sollen die Eigenbetriebe dabei abdecken? Welchen die freien Träger?

c) Wie viele Kita-Plätze werden derzeit durch genehmigte Überbelegungen angeboten (bitte nach Eigenbetrieben und freien Trägern aufschlüsseln)? Wie lange und in welchem Umfang sollen genehmigte Überbelegungen bis 2025 dazu beitragen, die Versorgungslücke zu verkleinern?

d) Geht der Senat davon aus, dass mit der Schließung der Versorgungslücke auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern erfüllt werden kann oder werden hierfür weitergehende, und wenn ja wie hohe Kapazitäten nötig sein, um das Angebot an KiTa-Plätzen im Sinne der familiären Bedarfe flexibel vorzuhalten?

Zu 2. und 4.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) hat mit dem „Gesamtbericht Kindertagesstättenentwicklungsplanung“ (siehe Rote Nummer

2317G) eine Prognose über die Entwicklung des Platz- und Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung für den Zeitraum der Kitajahre 2016/2017 bis 2020/2021 veröffentlicht. Darin geht die SenBildJugFam im Kitajahr 2020/2021 von einem gesamtstädtischen maximalen Platzbedarf in Höhe von rd. 193.000 Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis unter 7 Jahren aus. Diese Planung war Grundlage der Bedarfsberechnungen für den Haushalt 2020/2021.

Im Frühjahr 2020 wurde die neue Bevölkerungsprognose 2018-2030 für Berlin und die Berliner Bezirke durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohnen) vorgelegt. Im Unterschied zur der vorherigen Bevölkerungsprognose, die ab 2020 von einer Stabilisierung der Kinderzahlen ausging, geht die neuen Prognose von einem fortgesetzten Aufwuchs der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 7 Jahren bis zum Jahr 2025 aus. Die Zahl der Kinder soll demnach von rund 264.000 auf rund 280.000 Kinder ansteigen.

Diese neue Bevölkerungsprognose bildet nunmehr die Grundlage für die Aktualisierung Kindertagesstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2020 bis 2025 (Kitajahr 2020/2021 bis Kitajahr 2025/2026). Diese Kitaentwicklungsplanung, die Auskunft zu den einzelnen Punkten der Frage 4 gibt, befindet sich derzeit in der Abstimmung und wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in den Senat eingebracht.

Mit Stand 12.08.2020 sind im Jahr 2020 insgesamt für 250 Plätze Anträge auf Überlegung genehmigt worden. Auf die Eigenbetriebe entfielen 37 Plätze, auf die Freien Träger 213 Plätze. In der Regel werden Überbelegungen in der zweiten Hälfte des Kitajahres als zeitlich bis zum Ende des Kitajahres befristete Übergangslösung genutzt. Die Überbelegungen stellen keine strukturelle Maßnahme zur Schließung von Versorgungslücken dar.

3. Wie viele KiTa-Plätze befinden sich aktuell im Bau, wie viele sind baulich genehmigt (laufende Projekte)?

Zu 3.:

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ befinden sich insgesamt 84 Projektmaßnahmen in der Umsetzung. Mit Fertigstellung dieser laufenden Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis Ende 2022 rund 5.860 geförderte Kita-Plätze in Betrieb genommen.

Im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 befinden sich aktuell noch 25 Projektmaßnahmen in der baulichen Umsetzung. Die Inbetriebnahme der hierdurch geschaffenen 1.520 Kita-Plätzen erfolgt laufend bis spätestens 2022.

Durch die modularen Kitabauten (MOKIB) werden insgesamt 1.224 Kita-Plätze geschaffen. 7 der 9 MOKIB werden voraussichtlich 2021 fertiggestellt werden können.

5. Was kostet erfahrungsgemäß der Bau eines KiTa-Platzes im Durchschnitt? Auf welcher Datenbasis wird ein solcher Durchschnitt erhoben?

- a. Existieren Kostenunterschiede zwischen den freien Trägern und den städtischen KiTa-Eigenbetrieben und wenn ja, welche?
- b. Fallen für die MOKIB (Modulare Kita-Bauten für Berlin) höhere Kosten an? Wenn ja, in welcher Höhe und warum?

6. Wie hoch fiel der staatliche Zuschuss für die Schaffung eines KiTa-Platzes in den letzten drei Jahren aus und wie stellt sich die Zuschusshöhe für die folgenden Jahre bis 2025 dar?
- Erhalten freie Träger den selben Zuschuss wie die städtischen KiTa-Eigenbetriebe? Falls nicht, wie begründet der Senat den Unterschied?
 - Wurde der Zuschuss pro KiTa-Platz in den letzten Jahren angepasst, um beispielsweise höhere Baukosten abzudecken? Falls ja, ab wann und für wen?
 - Werden für die MOKIBs oder andere Bauprojekte der Eigenbetriebe höhere Zuschüsse gewährt? Wenn ja, warum und in welcher Höhe?
 - Wie und aus welchen Mitteln werden die Planungs- und Baukosten der MOKIBs und sonstigen Neuschaffungen von Platzkapazitäten durch die Eigenbetriebe finanziert? (bitte nach Einzel- und ggf. Haushaltspositionen aufschlüsseln)

Zu 5. und 6.:

Die Maßnahmekosten werden durch anrechenbare Baukosten, Baunebenkosten und Kosten für Ausstattungen bestimmt. Differenzen ergeben sich vor allem aus abweichenden baulichen Voraussetzungen und Nutzungsvoraussetzungen sowie unterschiedliche pädagogisch-konzeptionelle Anforderungen. Wesentliche Kostenunterschiede zwischen den Projekten freier Träger und denen der kommunalen Kita-Eigenbetriebe sind nicht dokumentiert.

Neben den freien Kita-Trägern sind auch die landeseigenen Träger von Kindertageseinrichtungen antragsberechtigt. Die Kita-Eigenbetriebe sind aufgrund ihrer Rechtsform und der Vorgaben des Landes nicht bzw. nur mit Genehmigung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kreditaufnahme befugt. Sie können daher nur begrenzt erforderliche Eigenmittel erbringen. Daher wurden SIWA V-Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. € für die Ko-Finanzierung des Eigenmittelanteils im Rahmen des Landesprogrammes für die Kita-Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt.

Im Landes- sowie im Bundesprogramm ist die abschließende Kostenermittlung pro geschaffenen Kita-Platz nicht möglich, da die nicht förderfähigen Kosten von den Trägern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung nicht eingereicht werden. Es ist jedoch zu vermuten, dass die finanzielle Beteiligung der Träger den einzubringenden Pflichtanteil in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten insbesondere bei Neubaumaßnahmen übersteigt

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ betrug die durchschnittliche Zuwendungssumme im Jahr 2019 pro Platz 14.712 € (mit Starthilfe-Projekten) bzw. 16.082 € (ohne Starthilfe-Projekte).

Die durchschnittliche Zuwendungssumme pro Kita-Platz im Förderjahr 2020 beträgt derzeit 17.700 € (Stand 7. August 2020).

Gemäß „Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in Berlin“ in der Fassung vom 1. Januar 2020 können den Kita-Trägern, Neubaumaßnahmen mit bis zu 30.000 € pro Platz bezuschusst werden. Für Umbaumaßnahmen werden bis zu 20.000 € pro Kita-Platz gewährt. Hinzu kommen Starthilfemaßnahmen mit bis zu 2.000 € pro Platz, höchstens jedoch 50.000 € pro Maßnahme.

Außerdem werden seit diesem Jahr auch Sanierungsmaßnahmen für freie Kita-Träger mit bis zu 10.000 € pro Platz, höchstens jedoch 500.000 € je Vorhaben, gefördert.

Für die Errichtung von Kita-Plätzen in Berlin wurden im Bundesprogramm 2017-2020 durchschnittlich 16.114 € pro Platz bewilligt.

Für die Bewilligung von Fördermitteln sind die genehmigten Kosten - unabhängig von der Rechtsform der Träger - maßgeblich. Antragsteller haben nach den Vorgaben des Bundes mindestens 10 % als Eigenmittel zu tragen.

Im Folgenden Bundesprogramm 2020/2021 werden analog zum Landesprogramm Förderobergrenzen für Neubaumaßnahmen (bis zu 30.000 € je Platz) und für Umbaumaßnahmen (bis zu 20.000 € je Platz) festgelegt.

Für die modularen Kitabauten (MOKIB) sind die vollständigen Kosten im Haushalt Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SI-WANA / SIWA) etatisiert. D.h., hier sind alle Kosten nach DIN 276 der Kostengruppe 200 (Vorbereitende Maßnahmen) bis zur Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) enthalten. Das Bedarfsprogramm wurde in einem iterativen Prozess zwischen dem Bedarfsträger Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie, den Bezirken, freien Trägern sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen idealtypisch entwickelt und in Holzbauweise konzipiert. Zudem wurden zukünftige bauliche Standards bereits berücksichtigt. Für den gesamten Prozess sowie für die Prüfung der Geeignetheit der landeseigenen Grundstücke für einen MOKIB sind zusätzliche Kosten entstanden.

Aufgrund der vorgenannten Grundlagen und der durchgeführten europaweiten Ausschreibungsverfahren ergibt sich ein Platzpreis im MOKIB von rd. 50.700 €.

Die MOKIB werden vom Land Berlin selbst errichtet, so dass Zuschüsse an Eigenbetriebe und freie Träger lediglich für die Ausstattung der Kita-Neubauten in Höhe von 1.000 € pro Platz anfallen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Finanzierungsquellen der Planungs-, Bau- sowie Ausstattungskosten für MOKIB dar:

Tabelle 1: MOKIB Finanzquellen der Planungs-, Bau- sowie Ausstattungskosten

Kapitel	Titel	Bezeichnung
9810	72038	Typentwurf für Kitas in standardisierten modularen Bauformen
	72039	Neubau von Kitas in standardisierten modularen Bauformen (Teil I)
	75002	Kita-Ausbau MOKIB IV
	83054	Zuwendungen an Träger von SIWA-finanzierten Kitaneubauten für Erstaussstattungen

7. Wie viele Mittel stehen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils im Haushalt, dem SIWA und vom Bund zur Verfügung?

a. Wie viele KiTa-Plätze können damit errichtet werden?

Zu 7.:

Im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ stehen im Haushaltsjahr 2020 zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt rd. 68,7 Mio. € für die anteilige Förderung zur Schaffung und den Erhalt von Kita-Plätzen aus Landesmitteln, aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt sowie Kommunalinvestitionsmitteln des Bundes zur Verfügung. Damit sollen bis zu 4.500 Plätze geschaffen und saniert werden.

Berlin stehen im nunmehr 5. Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in der Laufzeit 2020/2021 Bundesmittel in Höhe von 48.860.661 € zur Verfügung. Damit sollen bis zu 2.440 Plätze geschaffen werden.

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt für das Haushaltsjahr 2020 stehen dem Projekt MOKIB noch rd. 67 Mio. € zur Verfügung. Insgesamt wurde über die Jahre 74 Mio. € für die modularen Kita-Bauten bereitgestellt. Hierdurch werden insgesamt 1.224 Kitaplätze geschaffen.

8. Wie viele Klagen von Eltern sind bis dato gegen das Land Berlin zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen KiTa-Platz eingereicht worden?
- Wie viele KiTa-Plätze hat das Land daraufhin den klagenden Eltern angeboten
 - Wie viel Geld wurde bis dato ausgegeben, um klagenden Eltern eine anderweitige Betreuung zu finanzieren?
 - Wie viel Geld wurde bis dato ausgegeben, um klagenden Eltern den Verdienstaufschlag zu erstatten?

Zu 8. a):

Aufgrund einer aktuellen Abfrage der Bezirke liegen folgende Angaben vor:

Tabelle 2

Bezirk	Anzahl der Kinder mit Klagen (Hauptsachverfahren) zum Platznachweis	davon Anzahl der Kinder mit Kitaplatz
01 - Mitte	2	2
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	38	23
03 - Pankow	34	29
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	19	19
05 - Spandau	3	3
06 - Steglitz-Zehlendorf	2	1
07 - Tempelhof-Schöneberg	8*	6*
08 - Neukölln	19	16
09 - Treptow-Köpenick	22	18
10 - Marzahn-Hellersdorf	1	1
11 - Lichtenberg	6	6
12 - Reinickendorf	5	4
Gesamt Berlin	159	128

*Daten vom 31. Juni 2020, aktuelle Daten liegen nicht vor

Es wurden in Berlin 159 Klagen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs seit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 22. März 2018 erhoben. Für 128 Kinder konnte ein Kitaplatz gefunden werden. In den übrigen Klageverfahren wurden die Klagen von den Eltern zurückgezogen, vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen oder sind noch anhängig.

In den Bezirken Mitte, Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf konnte für alle Kinder ein Kitaplatz vom Jugendamt angeboten werden. In den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Treptow-Köpenick wird keine Statistik geführt, ob das Jugendamt oder die Eltern den Kitaplatz gefunden haben. In den Bezirken Spandau und Neukölln wurde für fast alle Kinder vom Jugendamt ein Kitaplatz angeboten, jeweils für ein Kind haben die Eltern selbst eine Betreuung gefunden. Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wurde durch das Jugendamt für ein Kind ein Platz gefunden, im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wurde durch die Eltern ein Kitaplatz gefunden.

Zu 8. b) und c):

Aufgrund einer aktuellen Abfrage der Bezirke liegen folgende Angaben vor:

Tabelle 3

Bezirk	Zahlungen an klagende Eltern in € für andere Betreuung	Zahlungen an klagende Eltern in € für Verdienstaussfall
01 - Mitte	0,00	0,00
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	0,00	22.977,00
03 - Pankow	0,00	46.000,00
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	0,00	2.100,00
05 - Spandau	0,00	0,00
06 - Steglitz-Zehlendorf	0,00	0,00
07 - Tempelhof-Schöneberg	Daten liegen nicht vor	Daten liegen nicht vor
08 - Neukölln	0,00	6.000,00
09 - Treptow-Köpenick	0,00	36.510,77
10 - Marzahn-Hellersdorf	0,00	2.000,00
11 - Lichtenberg	0,00	5.261,17
12 - Reinickendorf	0,00	0,00
Gesamt Berlin	0,00	120.848,94 €

Es wurden berlinweit keine Zahlungen ausgegeben, um klagenden Eltern eine andere Betreuung zu finanzieren. Es wurden berlinweit 120.848,94 € ausgegeben, um klagenden Eltern einen Verdienstaussfall zu finanzieren.

Berlin, den 25. August 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie